

## Österreichischer Philatelistenverein



### Gedenken an den NS-Märtyrer sel. Dr. Carl Lampert



Personalisierte Briefmarke, die vom Österr. Philatelistenverein St. Gabriel am 25. Okt. 2014 in Göfis aufgelegt wird.

Anlässlich des Gedenkens der Ermordung des sel. Dr. Carl Lampert durch das NS-Regime vor 70 Jahren würdigt der Österr. Philatelistenverein St. Gabriel diesen Anlass mit einem Sonderstempel der Österr. Post AG sowie mit der Ausgabe einer personalisierten Briefmarke am **25.10.2014** (Pfarrsaal, 10-14 Uhr) in seinem Geburtsort Göfis bei Feldkirch. Seit jeher ist St. Gabriel um die philatelistische Würdigung der NS-Märtyrer aus der katholischen Kirche bemüht: So sei erinnert an Franz Jägerstätter (Sondermarke 6.8.1993), Otto Neururer und Jakob Gapp (SSt am 27.4. bzw. 13.8.1993) sowie an die Sr. Restituta (SSt am 21.6.1998).

Der vergebliche Einsatz des sel. Carl Lampert für Otto Neururer – er-mordet im KZ Buchenwald am 30. Mai 1940 – brachte ihm eine weitere Verhaftung ein, denn er veröffentlichte Otto Neururers Todesort in einer Todesanzeige mit den vielsagenden Worten „... sein Sterben werden wir nie vergessen“.

Der von Maria Schulz entworfene Sonderstempel zeigt neben einem Porträt des sel. Carl Lampert die Pfarrkirche zum hl. Luzius in Göfis: 1972 wurde die Pfarrkirche mit Ausnahme des gotischen Chores und des Turmes abgebrochen und bis 1975 nach den Plänen des Architekten Rudolf Greußing (1928-2002) aus Göfis neu erbaut.

Carl Lampert wurde am 9. Jänner 1894 in Göfis geboren, trat kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges in das Priesterseminar zu Brixen ein; empfing im Dom zu Brixen am 12. Mai 1918 die Priesterweihe. Nach erstem Wirken in Dornbirn erkannte man schließlich seine außerordentlichen Fähigkeiten, weshalb er 1930 zum Studium des Kirchenrechts nach Rom gesandt wurde, wo er bis 1935 am päpstlichen Deutschen Kolleg Santa Maria dell' Anima lebte. 1939 ernannte ihn der Apostol. Administrator v. Innsbruck, Paul Rusch, zum Provikar des Tiroler Teils der neuen Administration Tirol.

„Der Innsbrucker Gauleiter Franz Hofer hatte sehr bald erkannt, dass er in Lampert den gefährlichsten kircheninternen Gegner hatte, nachdem er an Bischof Rusch aufgrund eines „Führerbefehls“ nicht herankam. Provikar Lampert trat sehr mutig gegen kirchenfeindliche Handlungen der örtlichen Gauleitung auf. Mehrmals wurde er dafür in Gestapo-Haft genommen. Der Fall des Pfarrers von Götzens, Otto Neururer, der bereits 1939 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden war und am 30. Mai 1940 in Buchenwald ermordet wurde, brachte Provikar Lampert schließlich selbst ins Konzentrationslager. Der Leidensweg Carl Lamperts führte ihn ab 25. August 1940 durch die Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen-Oranienburg und wiederum Dachau. Dort wurde er am 1. August 1941 entlassen, erhielt aber in Tirol „Gauverbot“ und musste sich fortan im Gau Pommern/Mecklenburg aufhalten. Dahinter steckte ein ausgeklügelter Plan, Lampert mittels eines Spitzels der Spionage zu überführen und sein Todesurteil vorzubereiten. Dieser Spitzel schleuste sich als „Ing. Hagen“ ein und sammelte fortan das Material für den Prozess. Sein Lügenprotokoll war Grundlage der Anklage gegen Provikar Carl Lampert und führte zu einem dreimaligen Todesurteil, das schließlich am 13. November 1944 vollstreckt wurde. An jenem Tag wurde Lampert in Halle an der Saale durch das Fallbeil hingerichtet. Seine Urne wurde dort beigesetzt und nach Kriegsende 1948 nach Göfis zurückgeführt.“ (Text v. Karin Britschnau, [www.kath-kirche-vorarlberg.at](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at))

Nach Einleitung des Seligsprechungsverfahrens 1998 wurde Carl Lampert am 13. November 2011 – dem Tage seiner Hinrichtung – in der Stadtpfarrkirche St. Martin in Dornbirn seligsprochen. Drei Jahre danach folgt schlussendlich die entsprechende philatelistische Würdigung, die auch von einer Briefmarkenschau, organisiert vom Philatelisten-Club Montfort – umrahmt wird. Näheres siehe auch Termine, Seite ##. Wer den weiten Weg nach Vorarlberg nicht schafft, dem sei die Beschaffung der phil. Belege bei Hr. Johann Soriat, Am Golfplatz 16, 5310 Mondsee, (E-Mail: [soriat.mondsee@aon.at](mailto:soriat.mondsee@aon.at)) angeraten!

*Mag. Wilhelm Remes*



# Postvollmachten mit ausländischer Beglaubigung

Die Postvollmacht regelt gegenüber einem Postunternehmen, welcher Bote anstelle des eigentlichen Empfängers oder Absenders Rechtsgeschäfte per Vollmacht ausführen darf und welchen Umfang selbige hat.

Sie ist schriftlich auszustellen und muss die Unterschrift des Vollmachtgebers, des Vollmachtnehmers (= Übernahmsberechtigter) und des Amtsvorstandes enthalten. Steht die Richtigkeit und Echtheit der Unterschrift des Vollmachtgebers nicht ganz außer Zweifel, dann ist sie gerichtlich oder notariell zu beglaubigen.

Für die Ausstellung einer Postvollmacht ist eine Gebühr zu bezahlen (Postvollmachtgebühr), die in den vier präsentierten Fällen 10,00 bzw. 6,00 Schilling betrug, in Form von Briefmarken auf die Vorderseite des Formulars zu kleben und mittels eines OT-Stempel des betreffenden Postamtes zu entwerten war. Daneben musste nach § 14 Tarifpost 13 des Gebührengesetzes



Abb. 1: Viererblock der 500-Lire-Stempelmarke (= 2000 Lire) als **Beglaubigungsgebühr** auf österreichischer Vollmacht.



Abb. 2: **5-Franken**-Stempelmarke des Fürstentums Liechtenstein auf österreichischer Postvollmacht (= **Beglaubigungsgebühr**).

1957 eine Stempelgebühr entrichtet werden, die bei der Vollmacht aus 1979 (**Abb. 1**) 70,00 Schilling betrug, bei der aus 1987 bzw. 1992 (**Abb. 2 und 3**) jeweils 120,00 Schilling und bei der aus 1962 (**Abb. 4**) nur 6,00 Schilling. Alle Beträge waren mit Stempelmarken der Republik Österreich zu begleichen und vorschriftsgemäß mit den entsprechenden Amtssiegeln zu entwerten.

Am Postamt Salla in der Steiermark wurde allerdings der OT-Stempel statt des Amtssiegels verwendet, was der damaligen einschlägigen Verordnung widerspricht.

Erst ab dem 1. Mai 1996 waren auf Grund des Poststrukturgesetzes die Amtsstempel mit der Bezeichnung „Republik Österreich“ und dem Staatswappen („Adler“) nicht mehr zu verwenden. Ab nun mussten zur Entwertung der Fiskalmarken die OT-Stempel des Postamtes eingesetzt werden.

Derzeit können bis zu fünf Personen mit einer Postvollmacht betraut werden. Die namhaft gemachten Personen können alle an den Vollmachtgeber adressierten Briefe entgegennehmen, außer sie tragen den Vermerk „Nicht an Postbevollmächtigte“. Solche dürfen nur an den tatsächlichen Empfänger abgegeben werden.

In extrem seltenen Fällen kommt es vor, dass fremdländische Fiskalmarken zur gerichtlichen Beglaubigung auf der Vollmacht zu finden sind, und zwar dann, wenn die Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers nicht in Österreich sondern im Ausland erfolgt. Dies war bei den vorliegenden Postvollmachten der Fall und war laut Dienstanweisung der Generaldirektion der Österreichischen Post vom 8. März 1965, BMZl. 15 731-6/1965 mit der BRD, Italien, Jugoslawien, Liechtenstein, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn möglich. In anderen Ländern musste eine Überbeglaubigung durch die österreichische Botschaft, Gesandtschaft oder durch das Konsulat erfolgen (**Abb. 3 und 4**).

Abb. 3: Postvollmacht mit Scan der beigegefügten Beglaubigung der Österreichischen Botschaft in Singapur zur Vollmacht ganz oben mit entrichteter Konsulatsgebühr S 200,00.



Die Postvollmacht (**Abb. 4**), korrekt am 12.11.1962 in GRAZ-ST. PETER vergebührt, wurde am 5. Oktober 1962 von der argentinischen Behörde bestätigt, somit die Unterschrift des Vollmachtgebers anerkannt, mit einer 20-Pesos-Marke „Provincia de Entrerios“ versehen und entwertet.



Abb. 4: Vorder- und Rückseite der Postvollmacht mit österreichisch-argentinischer Markenkombination aus 1962. Ein überaus seltenes Formular!

Die präsentierten Vollmachten stellen neuzeitliche Raritäten ersten Ranges dar, sind aber mitunter notwendig, um vielbeschäftigten Führungspersönlichkeiten und häufig reisenden Privatpersonen das Leben zu erleichtern.

Heimo Tschernatsch

Quellen:

1. Postgebühren von Österreich, III. Band, 1. Teil, Paul Kainbacher
2. Post- und Telegraphendirektion für Steiermark, Graz, Erlass GZ 31 6058-VB/96, 18. April 1996
3. Online-Services-Portal: Die Dienstleistungen der Post, [www.post.at](http://www.post.at)
4. Online-Service: [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)
5. Wikipedia

**Die Jugend bringt's**

- ▶ Wenn auch Sie in Ihrem Verein Nachwuchs und wieder steigende Mitgliederzahlen haben möchten
- ▶ Wenn Ihre Veranstaltungen auch in einigen Jahren noch gut besucht sein sollen
- ▶ Wenn Sie Ihr interessantes Hobby mit anderen teilen wollen und Ihr Wissen gerne weitergeben ...

... dann ist ein Jugendtisch bei Ihrer Veranstaltung die richtige Maßnahme. Machen Sie Kinder und Jugendliche mit dem Briefmarkensammeln vertraut.

**Es ist ganz einfach – das VÖPh-Jugendreferat hilft Ihnen dabei!**

Sybille Pudek, Tel. 0699 / 10 94 35 34 oder per Mail: [e.pudek@gmx.at](mailto:e.pudek@gmx.at)